

An den  
Vorsitzenden des Kreistages DADI  
Herrn Dr. R. Lavies  
Jägertorstraße 207  
64276 Darmstadt

26. August 2008

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Vorlage 2214-2008/DaDi**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zu TOP 25 auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen:

- 1. Der Kreisausschuss wird aufgefordert, entscheidungsreife Verhandlungen über eine strategische Partnerschaft der Kreiskrankenhäuser mit anerkannten, medizinisch und finanziell leistungsfähigen privaten Krankenhausträgern zu führen.**
- 2. Das Ergebnis soll ggfls. die Begründung einer notwendigen Änderung der Gesellschaftsform enthalten.**

**Vorsorglich soll ein der Hessischen Kommunalverfassung entsprechendes Verfahren eingeleitet werden, um das Ergebnis einer möglichen Veräußerung von Anteilen „zum vollen Wert“ festzustellen.**

- 3. Gleichzeitig sollen die Bemühungen um Kooperation oder Verbund mit anderen Krankenhäusern in Südhessen intensiviert und zum Erfolg geführt werden.**

## **Begründung:**

Eine Sanierung der Kreiskrankenhäuser und deren wirtschaftlich erfolgreicher Betrieb aus eigener Kraft sind – selbst bei maximaler Leistung aller Mitarbeiter – unter den gegebenen Umständen nicht möglich.

Ein Neubau des Kreiskrankenhauses Groß-Umstadt an anderer Stelle mit z.B. zusätzlicher Einrichtung einer offenen Psychiatrie und weiterem Ausbau für die Geriatrie würde den Landkreis Darmstadt-Dieburg auf Dauer in unverantwortlicher Weise überfordern.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist deshalb aufgefordert, zunächst den entscheidenden Schritt zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung und zur Zukunftsfähigkeit seiner Kreiskrankenhäuser zu gehen.

Das verlangt entscheidungsreife Verhandlungen über eine strategische Partnerschaft mit einem großen und wirtschaftlich potenten privaten Krankenhausträger und über Kooperation oder Verbund mit einem oder weiteren Krankenhäusern in der Region.

Eine mögliche Beteiligung durch Teilprivatisierung setzt die Befassung mit der geeigneten Rechtsform sowie die Ermittlung von Anteilswerten voraus, da nach hessischer Kommunalverfassung Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen. Deshalb ist vorsorglich ein entsprechendes transparentes Bieterverfahren zur Ermittlung des Marktwertes einzuleiten.

*gez. KJ Hoffie*

Klaus-Jürgen Hoffie  
Fraktionsvorsitzender

fdR



Dr. Albrecht Achilles  
Parl. Geschäftsführer